

Notfallkonzept Grundlagen

Ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen



Grundsätze

- Bei jedem Notfall sind Teilnehmende betroffen und zu Schaden gekommen. Es ist bedauerlich, dass der Notfall in einem kirchlichen Angebot aufgetreten ist. In der Wortwahl ist Vorsicht geboten: Es dürfen keine Schuldzuweisungen gemacht werden.
- Wir setzen alles daran, den jeweiligen Notfall den Verhältnissen entsprechend und transparent zu behandeln.
- Bei schwerwiegenden Vorkommnissen übernimmt der Kirchenstand die Verantwortung für das weitere Vorgehen.

Verhalten bei einem Notfall

Schauen -> Situation überblicken

- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

Denken -> Gefahren erkennen

- Gefahr für Helfende?
- Gefahr für Unfallopfer?
- Gefahr für andere Personen?

Handeln -> Für Sicherheit sorgen, Nothilfe leisten

Alarmieren -> 144 (Sanität) oder 112 (Notfallnummer)

Nothilfe -> Schock: Beine hoch lagern
Bewusstlos: Seitenlagerung
Herzstillstand: Wiederbelebung / Erste Hilfe und Defibrillation AED
(Standorte AED: Gemeinde Thayngen, Dorfstrasse 30, Reckenturnhalle, Reiatschule, SIR,)

Kleiner Unfall (ohne stationären Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten
- Hauptleitende / Team informieren
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren

Grosser Unfall (mit stationärem Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und 144 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren - Kirchenstand benachrichtigen (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder/Jugend)

Todesfall (nur ein Arzt darf den Tod feststellen)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und sofort 144 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- unbedingt Anweisungen und weiteres Vorgehen der Fachpersonen/Care Team befolgen
- **Angehörige dürfen nur von der Polizei informiert werden!**
- Kirchenstand benachrichtigen, Präsidium oder Vize-Präsidium organisiert das weitere Vorgehen

Sexueller Missbrauch (gilt zwingend als Straftat)

- Bei Verdachtsfall mit Hauptleiter/in besprechen
- Zuerst Polizei benachrichtigen, (Fachstelle/Care Team wird von der Einsatzzentrale der Polizei aufgeboten: Tel. 052 624 24 24 oder 117)
- Kirchenstand informieren (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend)

Brandfall

- Alle Teilnehmenden ins Freie bringen und durchzählen
- 118 (Feuerwehr) oder 112 (Alarmzentrale Polizei) alarmieren
- Löschen
- Bei Kinder- und Jugendangeboten: Angehörige informieren

Auftreten gegenüber Medien

- Ansprechperson bei Notfällen, im Todesfall und bei sexuellem Missbrauch gegenüber Medien und gegen aussen: Präsidium Kirchenstand.
Keine Information durch Betroffene oder Dritte!
- Bei Kontaktaufnahme durch Medien wie folgt antworten:
„Es tut mir leid, ich kann Ihnen keine Auskunft geben. Die zuständige Person wird zu gegebener Zeit informieren.“
- Polizeibericht beschaffen
- Betroffene vor Anfragen der Medien schützen

Ansprechpersonen

112	Allgemeiner Notruf (Schweiz und Europa)
117	Polizei
118	Feuerwehr
144	Sanitätsnotruf/Ambulanz
145	Vergiftungsnotfall
1414	Rega
143	Dargebotene Hand
052 645 09 99	Arztpraxis im Zentrum Thayngen
079 519 66 03	Kirchenstand Präsidium A. Abderhalden
079 461 18 71	Vize-Präsidium H. Winzeler
079 825 60 49	Ressort Kind/Jugend M. Leuenberger
079 461 18 71	Ressort Senioren H. Winzeler
077 417 71 65	Mesmerin Corina Jäggi
052 640 07 90	Mesmerin Karin Liechti
052 503 71 91	Mesmerin Denise Baumann

Vom Kirchenstand genehmigt: